



### Liste nötiger Unterlagen zur Ausstellung eines Ersatzes für die Zulassungsbescheinigung I oder II sowie Kennzeichen

Sehr geehrte Kundin,  
Sehr geehrter Kunde,

Um eine rasche Bearbeitung Ihres Anliegens zu ermöglichen, bitten wir Sie, bringen Sie zur **Ausstellung eines Ersatzes für die Zulassungsbescheinigung I oder II sowie Kennzeichen** für jedes Fahrzeug folgende Unterlagen unbedingt mit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Halters (auch in Kopie möglich)
- [Verlusterklärung](#) des Fahrzeughalters bei Verlust Zulassungsbescheinigung Teil I oder von Kennzeichen
- Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil II muss vom Fahrzeughalter bzw. der Fahrzeughalterin eine eidesstattliche Versicherung abgegeben werden. Hierzu muss der Fahrzeughalter bzw. die Fahrzeughalterin persönlich bei der Zulassungsstelle erscheinen. Die Erteilung einer Vollmacht ist nicht möglich.
- Sollte nur ein Kennzeichen abhandengekommen sein, muss das noch vorhandene Kennzeichen vorgelegt werden.

Bei Verlust von Unterlagen für ein Fahrzeug welches auf ein **Gewerbe**, einen **Minderjährigen** oder eine Person, welche **nicht selbst** mit zum Termin kommen wird, zugelassen ist, bringen Sie auch die dafür nötigen Unterlagen mit:

- bei Vertretung: zusätzlich
  - [schriftliche Vollmacht](#)
  - gültiger Personalausweis oder Reisepass der bevollmächtigten Person
- bei Minderjährigen: zusätzlich [Einverständniserklärung](#) und Ausweisdokumente der Sorgeberechtigten
- bei juristischen Personen/Firmen:
  - [Handelsregisterauszug](#) oder
  - [Gewerbebeanmeldung](#) oder
  - [Vereinsregisterauszug](#)

Wir danken Ihnen und freuen uns auf Ihren Besuch bei uns.

Ihr Team der Zulassungsstelle des Landkreises Sigmaringen